

Mitteilung	5351/2018	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Stellungnahme zum Antrag AN/0297/2018 der FDP-Stadtratsfraktion Outsourcing Optimierung Forderungsmanagement/Zahlungsabwicklung/Interkommunale Kooperation		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat		

Information:

Zu dem Antrag AN/0297/2018 der FDP-Stadtratsfraktion (Outsourcing Optimierung Forderungsmanagement/Zahlungsabwicklung/Interkommunale Kooperation) wird nachfolgend Stellung genommen. Zum besseren Lesbarkeit wurden die einzelnen Themenkomplexe des Antrags mit Ziffern versehen (vgl. **Anlage 1**).

Zu Ziff. 1:

Eine entsprechende Aufstellung ist als **Anlage 2** beigefügt.

Zu Ziff. 2:

Derzeitige personelle Situation im Bereich der Zahlungsabwicklung (Stadtkasse)

Gesamtstellen des Produktes (incl. Kassenleiter aber ohne weitere Leitungsanteile)	5,549 Stellenanteile	
Davon Vollstreckungsanteile		Jährl. Personalkosten 2017 gerundet
Vollstreckungsaußendienst	1,0 Stellenanteil	52.000 €
Vollstreckungsinendienst (ausgehend von einer Stelle mit der Wertigkeit E 8)	1,0 Stellenanteil	63.000 €
		115.000 €

Insoweit ist es nicht zutreffend, die zitierten Gesamtpersonalkosten (2017 = 260.206,75 €) des Bereiches den Mahn- und Vollstreckungsgebühren gegenüber zu stellen. Lediglich der dargestellte Anteil in Höhe von rd. 115.000 € entfällt auf den Bereich Beitreibung und Vollstreckung. Die Höhe der beigetriebenen Beträge ist ebenfalls aus der als **Anlage 2** beigefügten Aufstellung ersichtlich.

Zu Ziff. 3:

Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes im Prüfbericht 2017 bezog sich auf die seinerzeitige Personalsituation und ist nur darauf bezogen, dass die seinerzeit festgelegte Frist von drei Wochen für Mahnung und Beitreibung nicht eingehalten werden konnte. Hieraus ist aber nicht zu schließen, dass dies zu erhöhten Rückständen geführt hat bzw. solche bestehen.

Zu Ziff. 4:

Entsprechende Kontaktaufnahmen mit den umliegenden Verbandsgemeinden sind in dieser Hinsicht bis dato nicht erfolgt. Vergleichbare Fälle in der näheren Umgebung sind auch nicht bekannt.

Zu Ziff. 5:

Ob durch eine Konzentrierung tatsächlich für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation eintritt, ist aus Sicht der Verwaltung zweifelhaft.

Hierbei muss man zunächst die strukturellen Unterschiede sehen, so führen die Verbandsgemeinden sogenannte Gemeinschaftskassen, d.h. hier wird jeweils eine Kasse für die Verbandsgemeinde selbst und jeweils separate Kassen für jede Ortsgemeinde geführt und jeweils auch getrennt gebucht.

Beim Vollstreckungsaußendienst kommen die großen räumlichen Entfernungen innerhalb einer Verbandsgemeinde hinzu, die hier zu wesentlichen höheren Fahrzeiten, –strecken und –kosten führen. Zudem ist der städt. Außendienstmitarbeiter insoweit ausgelastet, d.h. die Zuweisung weiterer Vollstreckungsaufträge außerhalb des Stadtgebietes scheitert bereits an dessen Leistungsgrenze.

Soweit hier das Verhältnis von Landkreisen zu kreisangehörigen Gemeinden angesprochen wird, ist dies aktuell so, dass der Landkreis Mayen-Koblenz keinen eigenen Vollstreckungsaußendienst unterhält, sondern die Vollstreckung durch die jeweilige Wohnsitzgemeinde des Schuldners (also auch durch die Stadt Mayen) vornehmen lässt. Hierfür zahlt der Landkreis an die Stadt Mayen einen Betrag in Höhe von 20 €/Fall (die Handwerkskammer, die IHK und die GEZ zahlen ebenfalls einen Betrag in Höhe von 20 €/Fall). Hinzu kommen im Falle einer erfolgreichen Betreuung jeweils die durch den Schuldner zu zahlenden Vollstreckungsgebühren.

Schlussbemerkung:

Selbstverständlich ist die Verwaltung bemüht auch in diesem Bereich Verbesserungspotenziale zu heben. So wurden z.B. auch – soweit möglich – die Anregungen des Landesrechnungshofes im seinerzeitigen Kommunalbericht 2011 in der Verwaltung umgesetzt.

Nachdem zunächst verschiedene auf dem Markt befindliche Vollstreckungsprogramme gesichtet wurden, erfolgte Mitte Oktober 2018 auch die Einführung des Programms avviso. Die Einführung führt zu einer schnelleren und effektiveren Bearbeitung und bietet den Vorteil, alle forderungs- und schuldnerbezogenen Informationen zu bündeln.

In einem ersten Schritt wurden nunmehr die sogenannte „Vollstreckungsvorankündigung“ eingeführt, die bereits erste Erfolge zeigt.

Weiterhin bildet sich das vorhandene Personal gerade und besonders im Bereich des Forderungsmanagements kontinuierlich fort.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzrelevanten Zahlen sind in der Anlage 2 zur Vorlage dargestellt.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der FDP-Stadtratsfraktion mit Ziffernangabe

Anlage 2 - Aufstellung

|